

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljährl. Pränu-
merationspreis von 7 Sgr. 6 Pf.



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 16.

Mittwoch, den 17. April

1850.

Zeitereignisse.

In dem Ministerrath, welcher am 30. in Charlottenburg stattgefunden und an welchem Gen. v. Radowiz Theil genommen hat, soll für den Fall, daß die Enbloc-Annahme unter den bekannten Bedingungen in den Ausschüssen nicht durchginge, die folgende Ansicht zur Geltung gekommen sein. Die Verfassungsausschüsse machen den beiden Häusern eine revidirte Vorlage, über welche S. für S. der Reichstag abstimmt und nur bei den Kardinalpunkten Diskussionen zuläßt. Die so revidirte und votirte Verfassung legt der Reichstag den verbündeten Regierungen vor. Vereinen sich diese nicht für unbedingte Annahme und für Uebertragung der Verpflichtungen, die sie an den Entwurf vom 28. Mai pr. knüpfen, auf die revidirte Verfassung, dann nimmt der Reichstag den Entwurf vom 28. Mai en bloc an. Herr v. Radowiz hat mehrfache Audienzen bei Sr. Majestät gehabt. Hier in allerhöchster Instanz darf auf ein strenges Festhalten an dem Erfurter Projekte gerechnet werden.

Eine in Berlin eingegangene russische Depesche über die deutsche Angelegenheit, welche gleichzeitig

auch nach Wien gerichtet worden, athmet einen sehr versöhnlichen Ton und fordert die beiden deutschen Großmächte zu rascher gegenseitiger Verständigung auf. Auch spricht sich rücksichtlich der Union das russ. Kabinet dahin aus, daß dieselbe ihm die Verträge von 1815 nicht zu verletzen scheine, leicht aber den Bestand des Bundes von 1815 alteriren könne.

Das Volkshaus in Erfurt hat unter seinen Mitgliedern 10 Militairs, 21 Professoren, 20 Minister, 33 Justizbeamte, 31 Verwaltungsbeamte, 14 Landräthe, 5 Geistliche, 3 Communalbeamte, 21 Partikuliers. Das Staatenhaus zählt 3 Militairs, 5 Professoren, 9 Minister, 9 Justizbeamte, 23 Verwaltungsbeamte, 1 Landrath, 2 Geistliche, 3 Communalbeamte, 9 Partikuliers.

Im Verfassungsausschusse des Volkshauses beantragte General von Radowiz am 1. April bei Revision der Verfassung das Recht des Krieges und Friedens für die Union noch über die Bestimmungen der Additional-Akte hinaus zu beschränken, dagegen das Recht des weiteren Bundes zu wahren. Wurde einstimmig verworfen.

In Stuttgart rechnet man auf baldige Ausgleichung des Zwistes mit Preußen.